

An den Vorstand
des Umweltbeirates beim Minister für Umwelt,
Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg

Betr.: **Workshop des Umweltbeirates am 23. April 1999:**
“Gewässerunterhaltung - Wasserbewirtschaftung”

Wegen einer Mitte des Jahres 1999 zu erwartenden “Wasser”-Direktive der EU ist es notwendig, baldmöglichst eine gemeinsame Position von Verbänden des Landes zusammen mit dem MUNR und dem LUA zu erarbeiten.

Brandenburg wird als gewässerreichstes und gleichzeitig niederschlagärmstes Bundesland verstärkt mit den Forderungen der nationalen und internationalen Binnenschifffahrt konfrontiert werden.

Schon heute ist Brandenburg ein wichtiges EU-Transitland. Doch wird es mit der EU-Osterweiterung und dem zu hoffenden wirtschaftlichen Aufschwung im Gebiet der ehemaligen Sowjetunion weiter an Bedeutung gewinnen - mit möglichen erheblichen Umwelt- und Finanzlasten. Damit verbunden sind entsprechende Anforderungen an die Bürger.

Lauthals werden Aufwendungen eingefordert - bzw. bekämpft -, um den “Status quo” des vorhandenen landesweiten Fließgewässernetzes zu erhalten. Ein Netz bestehend aus künstlich angelegten Fließen und Gräben, geschaffen in zurückliegenden Epochen Brandenburgs der “Kolonisierung und Landgewinnung” und in der jüngsten Vergangenheit durch Meliorationen um die DDR autark zu machen.

Wird nicht die augenblicklich “friedliche” Zeit zur Verständigung zwischen allen Beteiligten genutzt, besteht die Gefahr, daß die schon sichtbaren Konflikte sich verschärfen:

- **bei der Flußgestaltung** im Spannungsfeld zwischen Abflußsicherung und Hochwasserschutz sowie der Gewährleistung der Schiffbarkeit für Wirtschaftsgüter und Erholungswasserfahrzeuge und den Vorstellungen von Natur- und Landschaftsschutz;
- **bei der Gewässerunterhaltung** im Interessenkonflikt zwischen den auf meliorierten Böden wirtschaftenden Landwirten und denen, die aus der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Abflußregimes (vermeintlich) keinen wirtschaftlichen Nutzen ziehen, sowie den Intentionen des Naturschutzes am Schutz des “Lebensraumes” Fließgewässer;
- **beim Landschaftswasserhaushalt** insgesamt, der im Sinne eines umfassenden Landschafts-, Boden- und Naturschutzes das Ziel verfolgt, die Ressource Wasser solange wie möglich und großräumig verteilt in der Landschaft zu halten.

Die Gemengelage im gesellschaftlichen Diskurs ist erheblich kompliziert, da es außer dem Wissensvorsprung der “Spezialisten” auch einen faktischen “Macht”-vorsprung der Strukturen gibt:

- Die Bundesrepublik Deutschland hat dem Land die Sicherung der Gewässer I. Ordnung (2.000 km Fließgewässer) übertragen. Das Land wiederum hat den Wasser- und Bodenverbänden die ordnungsgemäße Unterhaltung der Fließgewässer II. Ordnung (30.000 km) zur Pflicht gemacht.
- Darüber hinaus hat das MUNR über das LUA die Wasser- und Bodenverbände beauftragt, die technischen Obliegenheiten, entsprechend der dem Land übertragenden Pflichten für die Gewässer I. Ordnung, wahrzunehmen.

- Die Arbeiten für die Gewässer II. Ordnung werden zur Hauptsache finanziert über Gebühren der Wasser- und Bodenverbände. Die Kommunen, die Land- und Forstwirte - letztlich die Bürger - tragen die Kosten.

Allen ist klar, wir befinden uns in einer Kulturlandschaft. Es stellen sich für die zukünftige Umwelt- und Wasserpolitik die Fragen wie:

- Was ist (in der DDR) mit der Landschaftswasserhaushalt in Brandenburg geschehen?
- Können und wollen wir die gegenwärtige Situation erhalten?
- Welche Mittel haben wir für einen Erhalt und welche Mittel brauchen wir für eine Änderung der Situation?

Letztlich stellt sich die Frage :

Wie setzen wir die Ziele einer nachhaltigen Wirtschaftsweise entsprechend der AGENDA 21 auch in der Wasserwirtschaft Brandenburgs um?

Das Ergebnis eines eintägigen Workshops kann nur sein, in einer freundlichen Atmosphäre mit Augenmaß Lösungsansätze zu skizzieren, entsprechend dem Motto: mit abgestimmten Maßnahmen kann man mehr bewirken - und aus guten Beispielen vieles von anderen lernen.

Ulrich Jochimsen,
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied,
Netzwerk Dezentrale EnergieNutzung e.V.,

Potsdam, den 4. Februar 1999